

## **PRISMA SHARP**

Alternative Anlagen

Klasse II ISIN CH0276997043 | Valor-Nr. 27699704

### **Anlagerichtlinien**

Genehmigt am 25.11.2020

In Kraft seit 01.04.2022

## Allgemeine Bestimmungen

Gestützt auf Art. 11 der Statuten der PRISMA Schweizerische Anlagestiftung erlässt der Stiftungsrat die Anlagerichtlinien.

Die allgemeinen Bestimmungen und die speziellen Bestimmungen der Anlagerichtlinien können vom Stiftungsrat jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden. Änderungen werden den Anlegern in geeigneter Form mitgeteilt. Der Erlass oder die Änderung von Anlagerichtlinien zu Anlagegruppen im Bereich alternativer Anlagen oder Auslandsimmobilien bedarf der Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Die vorliegenden allgemeinen Bestimmungen der Anlagerichtlinien gelten ergänzend zu den speziellen Bestimmungen der einzelnen Anlagegruppen. Die speziellen Bestimmungen können von den allgemeinen Bestimmungen abweichen. Die speziellen Bestimmungen gehen den allgemeinen Bestimmungen in jedem Fall vor.

## Allgemeine Grundsätze

1. Für alle Anlagegruppen gelten die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grundsätze bzw. Richtlinien für die Kapitalanlage von Vorsorgeeinrichtungen. Die relevanten Anlagekriterien sind in den Anlagevorschriften der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) festgehalten.
2. Von den Anlagerichtlinien darf nur im Einzelfall und befristet abgewichen werden, wenn das Interesse der Anleger eine Abweichung dringend erfordert und der Präsident oder die Präsidentin des Stiftungsrats der Abweichung zustimmt. Die Abweichungen sind im Anhang der Jahresrechnung offenzulegen und zu begründen.
3. Die Anlage des Vermögens der Anlagegruppen erfolgt unter Beachtung der Kriterien Sicherheit, Ertrag und Liquidität. Für alle Anlagegruppen gilt zudem der Grundsatz angemessener Risikoverteilung im Rahmen ihrer Fokussierung.
4. Die Anwendung derivativer Anlageinstrumente ist erlaubt. Dabei ist Art. 56a BVV 2 einzuhalten.
5. Liquide Mittel können in Form von Bankguthaben auf Sicht und auf Zeit sowie von Geldmarktanlagen (inkl. Obligationen mit einer Restlaufzeit von max. 12 Monaten) gehalten werden. Als Mindestanforderung an die kurzfristige Bonität des Schuldners gilt ein Rating von A-2 (Standard & Poor's) bzw. P-2 (Moody's) oder ein Äquivalent davon. Das Halten von Positionen, die nach dem Kauf zurückgestuft wurden, ist gestattet, sofern dies den Anlegerinteressen dient.
6. Die Aufnahme von Krediten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Zulässig ist lediglich eine technisch bedingte, kurzfristige Kreditaufnahme (z.B. zur Finanzierung einer umfangreichen Rücknahme von Anteilen).
7. Falls bei Anlagegruppen eine minimale Bonität (Rating) der Anlagen verlangt wird, gelten die folgenden Regeln:
  - falls kein Rating von Standard & Poor's (S&P) vorliegt, kann auf das Rating einer anderen Ratingagentur (z.B. Moody's oder Fitch) abgestellt werden;
  - falls kein Rating dieser Agenturen vorliegt, kann ein vergleichbares Bankenrating oder ein implizites Rating herangezogen werden.
8. Die Anlagegruppen dürfen unter Einhaltung von Art. 30 ASV in kollektive Anlagen investieren. Nicht zulässig sind kollektive Anlagen, die für die Anleger Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten bedingen. Der Anteil pro kollektive Anlage beträgt maximal 20% des Gesamtvermögens der Anlagegruppe. Bei kollektiven Anlagen, die der Aufsicht der FINMA unterstehen oder von ihr in der Schweiz zum Vertrieb zugelassen sind oder die von schweizerischen Anlagestiftungen aufgelegt wurden, kann dieser Anteil bis zu 100% betragen. Zugelassen sind auch Dachfondsprodukte, soweit sie selbst keine Fund-of-Fund-Produkte berücksichtigen.
9. Dividenden, Zinsen und andere Erträge aus dem investierten Vermögen werden reinvestiert.
10. Bei allen Anlagegruppen können Wertschriften gegen Gebühr an die Depotbank ausgeliehen werden (Securities Lending). Die Depotbank gewährleistet die einwandfreie Durchführung. Zur Sicherstellung des Rückerstattungsanspruchs leistet die Depotbank Sicherheiten in Form von Wertschriften in ein Collateral-Depot. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über die kollektive Kapitalanlage gelten dabei sinngemäss (Art. 55 Abs. 1 lit. a KAG, Art. 76 KKV, Art.1 ff. KKV-FINMA).

## SPEZIFISCHE ANLAGERICHTLINIEN

### PRISMA SHARP :

Alternative Anlagegruppe gemäss Art. 53 Abs. 1 Bst. e BVV 2

**SHARP ist eine diversifizierte Multi-Asset-Strategie. Ihr Anlageziel besteht in der Erwirtschaftung einer Rendite, die mittelfristig über der Rendite eines traditionellen «50/50 (Anleihen/Aktien)»-Portfolios liegt und aus differenzierten Erträgen besteht.**

Sie beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Technologie im Dienst des gesunden Menschenverstands: Die Anlageentscheide erfolgen nach einem nachvollziehbaren systematischen Verfahren, das auf ökonomischen Prinzipien und fortschrittlichen quantitativen Techniken basiert.
- Diversifikation: SHARP nutzt eine grosse Bandbreite an Risikoprämien an liquiden Märkten und berücksichtigt zahlreiche makroökonomische Szenarien.
- Flexibilität und Anpassbarkeit: SHARP ist eine aktiv verwaltete Strategie, die durch dynamisches Risikomanagement auf eine absolute Rendite abzielt.

### ANLAGEPROZESS

Die Vermögensallokation und der Aufbau des Portfolios von PRISMA SHARP ist dynamisch und adaptiv:

1. Grundlage der strategischen Allokation bildet die Diversifikation der Risiken im Hinblick auf unterschiedliche Konjunkturentwicklungen (Risikobudgetierung, Berücksichtigung zahlreicher makroökonomischer Szenarien). Die Strategie investiert in mehr als 30 Märkte mit globaler Abdeckung (Aktien, Zinsen, Kredit, inflationsindexierte Obligationen, Rohstoffe und Gold).
2. Die taktische Allokation erfolgt dynamisch über «Overlays» mit dem Ziel, das Kapital zu erhalten und das Rendite-Risiko-Profil zu verbessern. Mit den taktischen «Overlays» wird das Portfolio mithilfe fortschrittlicher quantitativer Techniken (dynamisches Volatilitätsmanagement, Trendfolge über verschiedene Zeiträume, Systemwechsel, Korrelationsschock) dem Marktumfeld angepasst.
3. Die SHARP-Strategie verfolgt ein asymmetrisches Risiko-Rendite-Profil, indem sie:
  - i. die Risikoprämien der Anlageklassen langfristig ausnutzt;
  - ii. voll an anziehenden Märkten partizipiert;
  - iii. das Kapital in Stressphasen schützt;
  - iv. ein im Zeitverlauf konstantes Risikoprofil bei einer angestrebten Volatilität von rund 8% bietet.

### MERKMALE DER ANLAGEGRUPPE

1. Der SHARP UCITS Fund, auf dem die Anlagegruppe basiert, ist ein von der irischen Zentralbank zugelassener und von ihr regulierter OGAW-Fonds. Der Fonds bietet tägliche Liquidität. Die Anlagegruppe investiert in die Klasse «Select Institutional USD» des SHARP UCITS Fund, der von der FINMA zum Vertrieb in der Schweiz zugelassen ist.
2. Die Anlagegruppe SHARP verfolgt über den SHARP-Fonds eine diversifizierte Multi-Asset-Strategie. Ihr Anlageziel besteht in der Erwirtschaftung einer Rendite, die mittelfristig über der Rendite eines traditionellen «50/50 (Anleihen/Aktien)»-Portfolios liegt und aus differenzierten Erträgen besteht.
3. Die Anlagegruppe zielt auf ein im Zeitverlauf konstantes Risikoprofil bei einer angestrebten Volatilität von rund 8% ab.
4. Die Anlagegruppe verfolgt hauptsächlich einen Long-Only-Ansatz, behält sich aber die Möglichkeit vor, bei extremen Marktszenarien Short-Positionen aufzubauen.

5. Eine qualitative und eine quantitative Analyse dienen als Grundlage für die Anlageentscheide der Anlagegruppe. Die Steuerung der Vermögensallokation sowie das Risikomanagement beruhen auf systematischen quantitativen Modellen (Risikobudgetierung, Trendfolge über verschiedene Zeiträume, dynamisches Volatilitätsmanagement).
6. Das Bruttoengagement der Strategie kann über 100% liegen («Hebel»), um bei steigendem Risiko über eine ausreichende Diversifikation zu verfügen.
7. Die Referenzwährung der Anlagegruppe ist der USD, die Referenzwährung des SHARP UCITS Fund der USD.
8. Jegliche Retrozession, die mit dem/den zugrunde liegenden Fond(s) vereinbart und/oder ausgehandelt wurde, geht vollumfänglich an die Anlagegruppe.

#### ZULÄSSIGE ANLAGEN

Das Anlageuniversum der SHARP-Strategie besteht ausschliesslich aus liquiden Instrumenten (Staatsanleihen, börsennotierte und OTC-Derivate, ETFs, ETCs, strukturierte Schuldtitel), die die Wertentwicklung von Aktien-, Obligationen-, Kredit- und Rohstoffindizes nachbilden. Die Strategie kann die liquiden Mittel auch in Geldmarktfonds anlegen.

#### RISIKOPARAMETER DER ANLAGEGRUPPE

Die Risikoallokation der Anlageklassen von PRISMA Sharp präsentiert sich wie folgt:

| Anlageklasse   | Anlagekategorien  | Anteil am Gesamtrisiko der Anlagegruppe |         |
|----------------|---|---|---------|
|                |   | Minimum                                 | Maximum |
| Aktienrisiko   | Börsennotierte Futures  | 10%                                     | 80%     |
| Anleihenrisiko | Börsennotierte Futures und OTC-Derivate, Staatsanleihen, ETFs | 10%                                     | 80%     |
| Rohstoffrisiko | ETCs und strukturierte Schuldtitel                            | 0%                                      | 50%     |
| Liquide Mittel | Monetäre Instrumente  | 0%                                      | 100%    |

#### Hebel und Bruttoisiko:

Die Anlagegruppe verwendet ein Value-at-Risk («VaR»)-Modell, um das Marktrisiko des Portfolios auf einen festen Prozentsatz seines Nettoinventarwerts zu begrenzen. Diese absolute VaR-Grenze gilt als angemessen, da sich das Anlageziel der Anlagegruppe nicht nach einem Referenzindex richtet. Der VaR des Portfolios darf 20% des Nettoinventarwerts nicht übersteigen. Er wird täglich für ein Konfidenzniveau von 99% und eine Haltedauer von 20 Arbeitstagen berechnet. Das verwendete VaR-Modell verwendet in der Regel Daten aus den letzten 200 Wochen oder mehr. Bei höherer Volatilität wird jedoch auf einen kürzeren Beobachtungszeitraum abgestellt. Der Manager überwacht und berechnet das VaR-Niveau täglich. Die Berechnung des Hebels kann durch einen auf Basis des Comittment-Ansatzes berechneten Hebel ergänzt werden.

Der Portfolio-Manager überwacht auch die Höhe des Hebels (Summe der fiktiven Werte der eingesetzten Instrumente). Sie sollte im Durchschnitt bei rund 200% bis 300% liegen, kann aber zwischen mindestens 50% und höchstens 1500% variieren. Einige der Instrumente, die für Investitionen in bestimmten Anlageklassen verwendet werden können, insbesondere kurzfristige Anleihen, weisen hohe Nominalwerte auf, obwohl das daraus resultierende Anlagerisiko viel geringer ist als in anderen Anlageklassen.

### ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Anlagegruppe beachtet neben den von der BVV 2 vorgesehenen Beschränkungen das Erfordernis einer breiten Diversifikation.

Sie handelt im Einklang mit Art. 56a BVV 2 hinsichtlich der Verwendung von Derivaten.

Ebenso handelt die Anlagegruppe gemäss Art. 54 und Art. 54a BVV 2.

*Im Streitfall ist der französische Wortlaut massgebend.*